

Beilage VI : Bericht der Kommission für Volksgesang an die Tit. zürcher. Schuslynode

Autor(en): **Schönenberger, E. / Isliker, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **55 (1888)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht

der Kommission für Volksgesang an die Tit. zürcher.
Schulsynode.

Herr Präsident!

Geehrte Herren Synodalen!

Die unterzeichnete Kommission ist im Falle, Ihnen kurz Bericht zu erstatten über ihre Tätigkeit seit der letzten Synode, wenn auch noch kein Reglement besteht, das ihr diese Verpflichtung auferlegt.

Einleitend teilen wir Ihnen mit, dass die Kommission in ihrer konstituierenden Sitzung zum Präsidenten und Aktuar die Unterzeichneten ernannte.

Richtschnur und Zielpunkte unserer Tätigkeit waren uns gegeben in dem Referate über „Hebung des Volksgesanges“ an der letztjährigen Synode, dessen Haupttendenz dahin ging, der Zersplitterung in der gesanglichen Tätigkeit unserer Vereine entgegen zu arbeiten und den Chorgesang mehr zur Geltung zu bringen. In Ausführung unseres Mandates setzten wir uns in Verbindung mit den Vorständen der verschiedenen Bezirks- und Kreisgesangvereine und machten diesen den Vorschlag, die Festhefte für die diesjährigen Sängerkonvente einheitlicher zu gestalten durch Aufnahme zweier gemeinsamer Chorlieder („Wie könnt ich dein vergessen“, von H. Iten, und „Herzel, was kränkt dich so sehr“, von Fr. Silcher. Synodalheft Nr. 53 und 152.) Wir hatten die Genugtuung, dass die

Anregung allseitig lebhaftere Unterstützung fand. Zugleich haben wir den genannten Verbänden die folgende Frage zu geneigter Prüfung vorgelegt: Wäre es nicht möglich, künftig ein gemeinsames Festheft für die jeweiligen Bezirks- und Kreisgesangsfeste zu erstellen? Noch im Laufe dieses Monats werden die Abgeordneten der Bezirks- und Kreisvereine zu einer gemeinsamen Besprechung der Anregung eingeladen werden.

Selbstredend hat die Kommission auch den Schulgesang in den Kreis ihrer Tätigkeit gezogen. Hier war unsere Aufgabe, in die Auswahl der jährlich zu singenden Schullieder grössere Übereinstimmung zu bringen; ist ja die Schule gerade der Ort, wo das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Einigkeit aller Glieder des Volkes geweckt und gepflegt werden soll. Wir wandten uns um Unterstützung der Idee an den h. Erziehungsrat und unterbreiteten demselben folgendes Gesuch:

„Die Synodalkommission für Volksgesang ersucht den h. Erziehungsrat, derselbe möchte alljährlich zu Anfang des Schuljahres einerseits für die sämtlichen Realschulen, andererseits für die Sekundar-, Ergänzungs- und Singschulen eine Anzahl von Liedern bezeichnen, die im Laufe des Schuljahres auswendig gelernt und am Examen auswendig vorgetragen werden müssen. Einen Vorschlag für die betreffenden Lieder macht die Kommission zu Händen des Erziehungsrates.“

Für das Schuljahr 1888/89 lauteten unsere Vorschläge für die Realschule: aus dem Gesangbüchlein für das 4. bis 6. Schuljahr Nr. 67, 83, 106, 110.

Für die Sekundar-, Ergänzungs- und Singschule: aus dem obligatorischen Lehrmittel von Gustav Weber Nr. 15, 35, 55 und 142.

Es gereicht uns zum Vergnügen, der Synode mitteilen zu können, dass der h. Erziehungsrat unser Gesuch gewährte, indem er aus obigen Vorschlägen je drei Lieder bestimmte. (Siehe Amtliches Schulblatt vom 1. Juni 1888.)

Diess, Herr Präsident, geehrte Synodalen! ein Bild unserer Tätigkeit; wir hoffen, im Sinn und Geist des Beschlusses der letztjährigen Synode gearbeitet zu haben.

Unterstrass }
Riesbach } den 12. September 1888.

Namens der Kommission für Volksgesang,

Der Präsident:

E. Schönenberger.

Der Aktuar:

G. Isliker.

